

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Im Inkerfeld“ Ortsteil Somplar**

#### ***Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB***

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) im Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bromskirchen im Bereich „Im Inkerfeld“ in der Gemarkung Somplar ist im Internet auf der Seite der Gemeinde Bromskirchen unter [http://www.allendorf-bromskirchen.de/bromskirchen/rathaus/oeffentliche Bekanntmachungen ab 28.04.2017](http://www.allendorf-bromskirchen.de/bromskirchen/rathaus/oeffentliche_Bekanntmachungen_ab_28.04.2017) bekannt gemacht. Gegen Kostenerstattung sind Abdrucke der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Bromskirchen erhältlich.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans liegt zusammen mit der Begründung und der Umweltprüfung im Zeitraum vom Montag 08.05.2017 bis einschließlich Freitag den 09.06.2017 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Raum 05, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bromskirchen, den 28. Apr. 2017

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bromskirchen

Karl-Friedrich Frese  
Bürgermeister